

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 6. Dezember 1940

Kollektenplan für 1941

Für das Kalenderjahr 1941 ordne ich hierdurch folgende allgemeine Kirchenkollekten an:

1. Am Neujahrstage, 1. Januar 1941, für das Kriegs-Winterhilfswerk des Deutschen Volkes,
abzuführen an die Kirchenhauptkasse (Bankkonto Vereinsbank in Hamburg, Depositenkasse Mohlenhof, oder Postscheckkonto Hamburg 471 79);
2. am 2. Sonntag nach Epiphania, 19. Januar 1941, für den Martin Luther-Bund, abzuführen an das Konto des Martin Luther-Bundes, Ev.-Luth. Gotteskasten in Hamburg G. B., bei der Commerzbank Aktiengesellschaft;
3. am Sonntag Estomihi, 23. Februar 1941, für den Landeskirchlichen Verein für weibliche Diakonie,
abzuführen an das Konto des Landeskirchlichen Vereins für weibliche Diakonie bei der Hamburger Sparcasse von 1827, Konto 80/1405, oder bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg, Adolphsplatz;
4. am Sonntag Oskari, 16. März 1941 (Helbengedenktag), für den Landesverband Hamburg des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. B.,
abzuführen an die Kirchenhauptkasse (Bankkonto Vereinsbank in Hamburg, Depositenkasse Mohlenhof, oder Postscheckkonto Hamburg 471 79);
5. am Ostersonntag, 13. April 1941, für die Äußere Mission.
Es wird jedem Kirchenvorstand die Bestimmung darüber überlassen, welcher Missionsgesellschaft er den Ertrag dieser Kollekte zuwenden will;
6. am Sonntag Quasimodogeniti, 20. April 1941, für die Auslandsarbeit der Deutschen Evangelischen Kirche,
abzuführen an die Kirchenhauptkasse (Bankkonto Vereinsbank in Hamburg, Depositenkasse Mohlenhof, oder Postscheckkonto Hamburg 471 79);
7. am Pfingstsonntag, 1. Juni 1941, für den „Verein Diaspora“,
abzuführen an das Konto „Pfingstkollekte“ bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg;
8. am 1. Sonntag nach Trinitatis, 15. Juni 1941, für das Rauhe Haus,
abzuführen an das Konto des Rauhen Hauses bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg, Depositenkasse O, oder Postscheckkonto Hamburg 55 28;
9. am 3. Sonntag nach Trinitatis, 29. Juni 1941, für kirchliche Aufgaben in den neuen Reichsgebieten,
abzuführen an die Kirchenhauptkasse (Bankkonto Vereinsbank in Hamburg, Depositenkasse Mohlenhof, oder Postscheckkonto Hamburg 471 79);

10. am 14. Sonntag nach Trinitatis, 14. September 1941, für die Alsterdorfer Anstalten, abzuführen an das Konto der Alsterdorfer Anstalten bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg, Depofitenkaffe U, oder Postfcheckkonto Hamburg 33 69;
11. am Erntedankfest, 5. Oktober 1941, Sammlung zum Opfertag der Inneren Mission, abzuführen an das Konto des Landeskirchlichen Amtes für Innere Mission bei der Dresdner Bank, Depofitenkaffe Adolf Hitler-Platz, oder Postfcheckkonto Hamburg 360 56;
12. am 19. Sonntag nach Trinitatis, 19. Oktober 1941, für die Hamburger Seemannsmission, abzuführen an das Konto „Verein für Deutsche Seemannsmission in Hamburg“ bei der Vereinsbank in Hamburg oder Postfcheckkonto Hamburg 286 16;
13. am Reformationsfest, 2. November 1941, für die Gustav Adolf-Stiftung, abzuführen an das Konto des Hamburgischen Hauptvereins der Gustav Adolf-Stiftung bei der Vereinsbank in Hamburg;
14. am 22. Sonntag nach Trinitatis, 9. November 1941, für den Evangelischen Bund, abzuführen an das Konto des Hamburgischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes bei der Commerzbank Aktiengesellschaft;
15. am 1. Advent, 30. November 1941, in den Kirchenkreisen der Stadt Hamburg und im Kirchenkreis Bergedorf für die Hamburgische Stadtmission, abzuführen an das Konto des Vereins für Innere Mission bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg oder Postfcheckkonto Hamburg 328 93.
Im Kirchenkreis Amt Ritzbüttel erhält der Diakonieverein in Cuxhaven die Kollekte.
16. am 2. Weihnachtstag, 26. Dezember 1941, für die Deutsche Evangelische Arbeit im Heiligen Lande, abzuführen an die Kirchenhauptkaffe (Bankkonto Vereinsbank in Hamburg, Depofitenkaffe Mohlenhof, oder Postfcheckkonto Hamburg 471 79).

Die Kollektenerträge sind ungekürzt bis zum Sonnabend nach der Sammlung an das jeweilige Bank- oder Postfcheckkonto abzuführen.

Außerdem ist der Ertrag jeder allgemeinen Kollekte spätestens bis zum Mittwoch nach der Sammlung der Kanzlei des Landeskirchenamtes aufzugeben.

Ich behalte mir vor, Ergänzungen und Kürzungen des Kollektenplans nach den im Jahre 1941 erwachsenden kirchlichen Anforderungen vorzunehmen, wie ich es auch meiner Entscheidung vorbehalte, zur notwendigen Aufrechterhaltung der Liebesarbeit unserer Gemeindepflegen etwa neuhinzutretende Gesamtkollekten durch die Kirchenhauptkaffe ablösen zu lassen.

Der Landesbischof

Tügel